

# Botschaft

Gemeindeversammlung vom Freitag, 10. Dezember 2021,  
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bannwil

**Öffentliche Aktenauflage:**

Vom 11.11.2021 bis am 10.12.2021, während den Schalteröffnungszeiten, bei der Gemeindeverwaltung Bannwil, Winkelstrasse 2, Bannwil. Teilweise stehen die Unterlagen zusätzlich auf der Gemeindehomepage, unter «Aktuelles» zur Verfügung.

**Achtung**

An der Versammlung besteht eine Maskentragepflicht.

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bannwil lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 10. Dezember 2021, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle ein.

Bitte beachten Sie, dass ein Corona-Schutzkonzept umgesetzt wird, d.h. es besteht Maskentragepflicht. Das Schutzkonzept befindet sich beim Eingang beim Mehrzweckgebäude und auf der Gemeindehomepage.

Falls Sie seit 3 Monaten in der Gemeinde Bannwil wohnhaft sind, freuen wir uns über Ihre aktive Teilnahme.

Falls Sie nicht oder noch nicht stimmberechtigt sind, würde uns Ihr Interesse trotzdem freuen. Melden Sie sich bitte vor Versammlungsbeginn beim Gemeindepräsidenten Karl Friedli.

## Anliegen zur Gemeindeversammlung

### Wir wünschen uns...

- ...kurze und sachliche Wortmeldungen und Anfragen
- ...einen präzisen Antrag, wenn ein solcher gewünscht wird
- ...einen respektvollen Umgang miteinander

### Bitte bemerken:

- Der Präsident führt die Versammlung und erteilt das Wort
- Die Versammlung kann die Redezeit/Zahl der Äusserungen beschränken
- Die Stimmberechtigten können beantragen, eine Beratung zu schliessen

## Anmerkungen zum Protokoll der Gemeindeversammlung

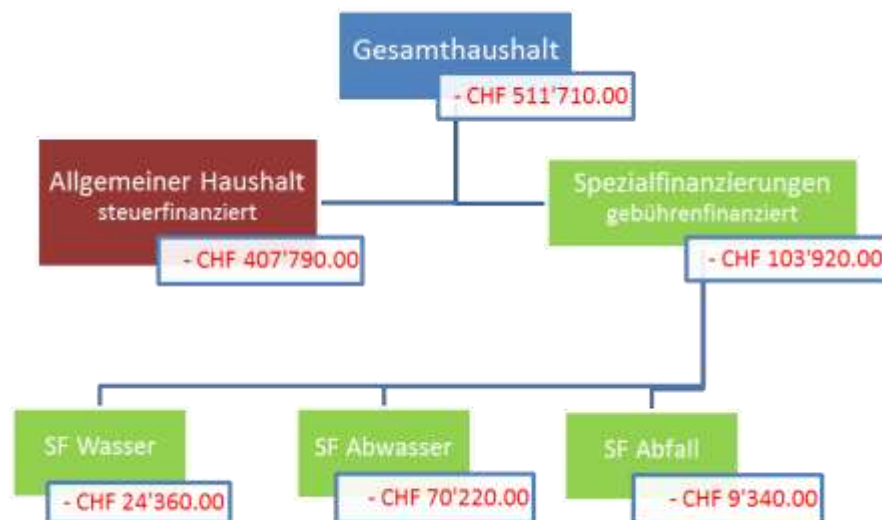
Beim Protokoll der Gemeindeversammlung handelt es sich nicht um ein Wortprotokoll. Es ist nicht üblich und auch nicht vorgesehen, alle Voten in der gesprochenen Form zu protokollieren. Hingegen sind beschlussrelevante Sachverhalte, Anträge und Beschlüsse korrekt und vollständig wiederzugeben.

## Traktanden

- 1. Budget 2022 | Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**  
Beschlussfassung Referentin: FV Monika Mauerhofer
- 2. Reglement Konzessionsabgabe Stromversorgung**  
Genehmigung Referent: Karl Friedli
- 3. Gesamtrevision Gebührenreglement**  
Genehmigung Referent: Karl Friedli
- 4. Kreditabrechnung Projekt: Ringleitung Ausserfeld**  
Genehmigung Referent: Markus Köchli
- 5. Kreditabrechnung Projekt: Erschliessung Schulhausweg**  
Genehmigung Referent: Urs Meyer
- 6. Durchführung Konsultativabstimmung „Wildwasserpark Bannwil“**  
Referent: Karl Friedli
- 7. Verschiedenes, Mitteilungen und Jungbürgerfeier**

---

## Traktandum 1 | Budget 2022



### Ergebnisse

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Defizit von CHF 511'710.00 ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Defizit von CHF 407'790 ab.

Die Spezialfinanzierungen, welche mit Gebühren finanziert werden, weisen gesamthaft ein Defizit von CHF 103'920.00 aus. Dieses setzt sich aus dem Verlust der Wasserversorgung von CHF 24'360.00 dem Defizit der Abwasserentsorgung von CHF 70'220.00 und dem Verlust der Abfallentsorgung von CHF 9'340.00 zusammen.

## Vergleich zu Budget und Rechnung

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 511'710.00	- 197'710.00	13'349.36
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 407'790.00	- 155'950.00	18'883.88
Jahresergebnis gesetzliche SF	- 103'920.00	- 41'760.00	-5'534.52
Steuerertrag natürliche Personen	1'434'500.00	1'369'300.00	1'414'103.25
Steuerertrag juristische Personen	252'000.00	210'000.00	227'184.30
Liegenschaftssteuer	210'000.00	210'000.00	206'961.35
Nettoinvestitionen	282'000.00	1'353'500.00	79'810.40

### Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget

Die Nachfolgenden Ereignisse beeinflussen das Budget 2022 massgeblich:

- Höhere Kosten beim Personalaufwand wegen Personalwechselln
- Höhere Kosten im Bereich Liegenschaften, da div. Unterhalt geplant
- Mehr Aufwand bei Unterhalt von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen
- Neue Abschreibungen aus fertiggestellten Projekten
- Höhere Kosten im Bereich der Bildung, da höhere Ansätze für Gehaltskosten
- Mehr Einnahmen bei den Steuern

Vor allem die Mehrkosten im Bereich Bildung haben einen grossen Einfluss auf das schlechtere Ergebnis.

### Antrag der Exekutive

- a) Die Steueranlage ist für die Gemeindesteuern auf das 1.8-fache der Einheitssätze festzusetzen
- b) Die Liegenschaftssteuer ist auf 1.5‰ des amtlichen Wertes festzusetzen
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'886'540.00	3'374'830.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>- 511'710.00</b>
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'399'540.00	2'991'750.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>- 407'790.00</b>
SF Wasserversorgung	CHF	181'040.00	156'680.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>- 24'360.00</b>
SF Abwasserentsorgung	CHF	241'420.00	171'200.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>- 70'220.00</b>
SF Abfallentsorgung	CHF	64'540.00	55'200.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>9'340.00</b>

Die detaillierten Angaben sind den Unterlagen in der öffentlichen Aktenuflage zu entnehmen. **Bitte besprechen Sie allfällige Detail-Fragen zum Budget 2022, vor der Gemeindeversammlung mit Finanzverwalterin Monika Mauerhofer (062 963 25 45).**

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie vorliegend zu genehmigen.

Referentin: Monika Mauerhofer, Finanzverwalterin

## Traktandum 2 | Reglement Konzessionsabgabe Stromversorgung

---

### Sachverhalt

Seit Jahr und Tag haben die Bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG einen Konzessionsvertrag abgeschlossen und diese erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das Energieversorgungsunternehmen. Lange Zeit wurde die Konzessionsabgabe «Gemeindeentschädigung» genannt und den Stromkunden verdeckt verrechnet. Nach einer Änderung des Stromversorgungsgesetzes wird seit dem Jahr 2008 die Konzessionsabgabe mit der Bezeichnung Abgaben und Leistungen an die Gemeinde transparent auf den Rechnungen der BKW onyx ausgewiesen.

Bei uns heisst das 1.5 Rappen pro kWh. Dies generierte der Gemeinde Bannwil in den vergangenen Jahren folgende Einnahmen:

- **2019** Fr. 27'596.00
- **2020** Fr. 29'029.00

Der heutige Konzessionsvertrag mit der BKW darf gemäss Abklärungen des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) nur gestützt auf eine Rechtsgrundlage in einem Gemeindeerlass abgeschlossen werden. Eine solche Rechtsgrundlage fehlt zurzeit in vielen Gemeinden, so auch in Bannwil. Der Gemeinderat hat deshalb am 04.10.2021 ein neues Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen. Sobald das Reglement vorliegt, soll auch der Konzessionsvertrag mit der BKW erneuert werden.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen.

**Referent:** Karl Friedli, Gemeindepräsident

## Traktandum 3 | Gesamtrevision Gebührenreglement

---

### Sachverhalt

Das Gebührenreglement aus dem Jahr 2013 entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Daher wurde es gemäss Musterreglement des Kantons überarbeitet.

Da es sich um eine Gesamtrevision handelt und der Umfang der Änderungen gross ist, verweisen wir auf die Auflageakten.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gesamtrevision des Gebührenreglements zu genehmigen.

**Referent:** Karl Friedli, Gemeindepräsident

## Traktandum 4 | Kreditabrechnung Projekt: Ringleitung Ausserfeld

### Sachverhalt

Der Kredit von Fr. 120'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 17.06.2016 erteilt. Der Saldo des Kredits beträgt Fr. 125'212.55. Er wurde somit um Fr. 5'212.55 überschritten.

### Begründung

Die Wasserrohre wurden bereits im Jahr 2006 angeschafft (Projekt Bawona; 1. Projekt für Ringleitung) und im Werkhof eingelagert. Vor der Verwendung mussten diese von der Firma Röthlisberger Haustechnik AG hygienisiert werden.

Datum	Kredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
04.07.2005	90'000.00			
2005				
30.08.2005		Anzeiger, Publikation fak. Referendum	Fr. 79.10	
2006				
17.03.2006		Scheidegger AG, 1. Akonto Honorar	Fr. 3'392.70	
28.04.2006		Röthlisberger Fred, Lieferung Rohre	Fr. 10'818.95	
2009				
31.12.2009		Scheidegger AG, Honorar	Fr. 507.05	
17.06.2016	30'000.00			
2016				
18.07.2016		Scheidegger AG, Überarbeitung Projekt	Fr. 2'449.00	
2018				
15.01.2019		Scheidegger AG, 2. Akonto Honorar	Fr. 2'000.00	
2019				
11.03.2019		Röthlisberger Haustechnik, Hygienisierung Rohre	Fr. 5'084.65	
13.05.2019		Siegrist Ingenieure, Honorare	Fr. 5'000.00	
22.05.2019		Scheidegger AG, 3. Akonto Honorar	Fr. 4'000.00	
22.05.2019		Scheidegger AG, Nebenkosten Jan.-Apr.	Fr. 179.90	
22.05.2019		Röthlisberger Haustechnik, 1. Akonto Material	Fr. 9'285.05	
11.06.2019		Röthlisberger Haustechnik, Ringschluss Werkleitungen	Fr. 14'308.55	
03.07.2019		KIBAG, 1. Akonto	Fr. 51'067.80	
28.08.2019		Kibag, Arbeiten 2. Quartal	Fr. 5'053.35	
23.09.2019		Notar Graf Krummenacher, Ausarb. Dienstbarkeitsvertr.	Fr. 2'033.70	
17.10.2019		Siegrist Ingenieure, Schlussrechnung Honorare	Fr. 3'570.10	
02.12.2019		Scheidegger AG, Nebenkosten	Fr. 165.65	
02.12.2019		Scgheidegger AG, Schlussrechn. Honorar	Fr. 5'000.00	
20.12.2019		Sitzungsgelder Projekt	Fr. 69.65	
2020				
10.02.2020		Grunder Ingenieure, Rekonstruktion Grenzpunkte	Fr. 682.35	
24.08.2020		Grunder Ingenieure, Rekonstruktion Grenzpunkte	Fr. 465.00	
Bruttokredit	120'000.00	Bruttoerträge	125'212.55	0.00
		Kreditüberschreitung	-5'212.55	

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung mit einer Überschreitung von Fr. 5'212.55 zu genehmigen.

**Referent:** Markus Köchli, Gemeinderat und Vorsteher Ressort Umwelt

## Traktandum 5 | Kreditabrechnung Projekt: Erschliessung Schulhausweg

### Sachverhalt

Der Kredit von Fr. 185'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2015 erteilt. Der Saldo des Kredits beträgt Fr. 210'082.50. Er wurde somit um Fr. 25'082.50 überschritten.

### Begründung

Im Vertragswesen sowie bei der Kreditsumme war die Mehrwertsteuer nicht eingerechnet. Da die Gemeinde Bannwil im Bereich Strassen nicht der MwSt-Pflicht untersteht, kann der MwSt-Satz mit separat verbucht bzw. geltend gemacht werden. Zudem wurden dazumal die Honorarkosten des Ingenieurs nicht eingerechnet.

Datum	Kredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
04.12.2015	185'000.00			
2017				
19.06.2017		Sigrist Ingenieurbüro, Honorar Vorarbeiten Erschliessung	Fr. 10'800.00	
2019				
04.11.2019		Ducksch Anliker, Erschliessungskosten	Fr. 199'245.00	
20.12.2019		Sitzungsgelder Projekt Erschl. Schulhausstrasse	Fr. 37.50	
Bruttokredit	185'000.00	Bruttobeträge	210'082.50	0.00
		Kreditüberschreitung	-25'082.50	

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung mit einer Überschreitung von Fr. 25'082.50 zu genehmigen.

**Referent:** Urs Meyer, Gemeinderat Ressort Bau

## Traktandum 6 | Durchführung Konsultativabstimmung

### «Wildwasserpark Bannwil»

### Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 11.06.2021 wurde aufgrund Art. 32 vom OgR, ein Erheblichkeitsantrag gestellt und beschlossen, dass das nachfolgende Traktandum anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10.12.2021 dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet wird.

### Projekt «Wildwasserpark Bannwil»;

- Antrag 1: Konsultativabstimmung zum Projekt
- Antrag 2: Angemessene Vertretung der Bevölkerung im Projektteam

**Antrag 1:** Das geplante Bauvorhaben ist für Bannwil von grosser Bedeutung. Aus Sicht des Gemeinderates ist es daher sehr wichtig, dass zuerst die Erarbeitung des Projektes abgeschlossen wird. Erst danach liegen auch wirklich verlässliche Unterlagen und Erkenntnisse zum geplanten Projekt vor.

**Antrag 2:** Artikel 4 und 16 vom Organisationsreglement (OgR) bzw. Art. 26 von der Organisationsverordnung (OgV) sind hier anwendbar. Gemäss Abklärungen bei der uns übergeordneten Stelle, kann auf den Antrag nicht eingetreten werden, da für die Einsetzung von «nicht ständigen Kommissionen» alleinig der Gemeinderat zuständig ist und nicht die Gemeindeversammlung.

#### **Erläuterungen «Konsultativabstimmung»**

Eine Konsultativabstimmung ist gemäss Organisationsreglement Art. 45 für den Gemeinderat rechtlich nicht bindend.

Die beiden Anträge 1 und 2 wurden an der Gemeindeversammlung vom 11.06.2021 vom Stimmvolk angenommen. Aufgrund der Erläuterungen kann an der Gemeindeversammlung jedoch nur der Antrag 1 zur Abstimmung unterbreitet werden.

**Referent:** Karl Friedli, Gemeindepräsident

## **Traktandum 7 | Mitteilungen, Verschiedenes und Jungbürgerfeier**

---

Bei diesem Traktandum wird seitens der Behörde über vergangene und anstehende Geschäfte informiert sowie allgemeine Informationen bekannt gegeben. Die Versammlungsteilnehmer erhalten die Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Wünsche und Anregungen anzubringen.

#### **Jungbürgerinnen und Jungbürger 2021 (Jahrgang 2003):**

- Michael Friedli
- Ryan Hagmann
- Oksana Hofmann
- Luca Hubacher
- Loïc Imber
- Sven Jäggi
- Elias Meyer
- Michael Ryf
- Kyra Stampfli

**Referent:** Karl Friedli, Gemeindepräsident

---

**Ende der Versammlung**

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Bannwil**